Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen

Herrn
Wolfgang Jörg, MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail:
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3244

Alle Abgeordneten

02.12.2025

Städtetag NRW
Bianca Weber
Referentin
Telefon 0221 3771-200
Bianca.Weber@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 51.21.10 N

Landkreistag NRW
Viola von Hebel
Referentin
Telefon 0211 300491-240
V.von-Hebel@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 51.26.10

Städte- und Gemeindebund NRW
Dr. Matthias Menzel
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-234
Matthias.Menzel@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 35.0.8.1-001/017

Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion „Personaloffensive, Kita-Zukunft NRW' – Fachkräfte verbinden Ost und West" (Drs. 18/14530)
Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Stichwort „A04 – Kita-Zukunft"

Sehr geehrter Herr Jörg,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, die Ausschussberatungen zum vorstehenden Antrag mit einer schriftlichen Stellungnahme zu unterstützen. Gerne positionieren wir uns aus kommunaler Sicht wie folgt:

Fachkräftemangel als übergeordnete Herausforderung

Der Fachkräftemangel stellt im Bereich der Kindertagesbetreuung eine große Herausforderung dar. Die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen dieser in zweifacher Hinsicht begegnen: Zum einen haben sie als Anspruchsverpflichtete zu gewährleisten, dass die Rechtsansprüche der Kinder erfüllt werden können. Zum anderen sind Kommunen als Träger von kommunalen Kindertageseinrichtungen und mithin als Arbeitgeber betroffen.

Vor diesem Hintergrund ist es grundsätzlich begrüßenswert, dass der Landtag sich mit den bestehenden Schwierigkeiten und möglichen Lösungen befasst. Dies gilt umso mehr, als es sich um eine landesweite Herausforderung handelt. Daher sind auch landesweite und durch den Landeshaushalt abgesicherte Maßnahmen sinnvoll, die den Fachkräftepool insgesamt stärken und damit langfristig zu einer Versorgungssicherheit beitragen.

Denn der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung kann nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr ist der gesamte Bereich der frühkindlichen Bildung und der Jugendhilfe, aber auch der Schulbereich, ja der gesamte Sektor der Sozial- und Erziehungsberufe insgesamt betroffen; denn dieser greift vielfach auf Personal mit gleichen oder ähnlichen Bildungsabschlüssen zurück. Besondere Bedeutung kommt zudem dem ab 2026 schrittweise geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich zu. Dieser wird die ohnehin sehr angespannte Personalsituation weiter verschärfen. Schließlich ist auch hier absehbar, dass eine Vielzahl bewährter Kräfte alsbald in den Ruhestand treten werden.

Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel

Das aufgreifend müssen Maßnahmen, die dem Fachkräftemangel begegnen sollen, möglichst übergreifend die verschiedenen betroffenen Tätigkeitsfelder bedenken. Nur so kann vermieden werden, dass sich die Konkurrenzsituation zwischen einzelnen Bereichen des sozialen Systems weiter verstärkt.

Bereits in verschiedenen Kontexten haben wir beschrieben, welche Maßnahmen aus kommunaler Sicht sinnvoll wären, um die Fachkräftesituation auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Nur exemplarisch sei auf folgende Aspekte hingewiesen, die wir im Wesentlichen bereits im Rahmen einer früheren Anhörung (Stellungnahme 18/551 vom 09.05.2023) vorgetragen haben:

- Erforderlich ist eine auskömmliche Finanzierung der vollzeitschulischen und praxisintegrierten Ausbildung durch das Land. Dadurch würden Träger ermutigt, mehr praktische Ausbildungsplätze anzubieten; ergänzend könnte in diesem Zusammenhang ein „Ausbildungsgebot“ statuiert werden. So würde insbesondere auch für kleinere oder finanziell schwache Träger die Möglichkeit geschaffen, Ausbildungskapazitäten anbieten und erhalten zu können. Gleichzeitig bedarf es einer Erhöhung der Zahl zur Verfügung stehender Lehrer und Ausbilder.
- Auch der Einsatz von Unterstützungskräften muss auskömmlich und vor allem planungssicher durch das Land finanziert werden, um pädagogische Fachkräfte von nicht-pädagogischen Aufgaben zu entlasten. Ein aktuelles Negativbeispiel ist insoweit die Anpassung der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kita-Helferinnen und -Helfern“. Hier wurden – ohne eine vorherige Beteiligung der Trägervertretungen und äußerst kurzfristig – die Höhe der Festbetragsförderung pro zuschussberechtigter Kindertageseinrichtung und Kindergartenjahr um 1.800 Euro gekürzt und der Verwaltungsaufwand durch die Einführung von zwei Förderperioden erhöht. Auch ist der für den Mittelabruf mit kurzem Vorlauf zu bewältigende Verwaltungsaufwand durch die Jugendämter als kritisch zu bewerten.
- Darüber hinaus ist es weiterhin sinnvoll, Quereinstiege und vor allem die stufenweise (berufsbegleitende) Fort- und Weiterbildung innerhalb des Systems zu ermöglichen. Bereits in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege tätige Personen müssen die Möglichkeit haben, sich weiter zu qualifizieren, um sich so persönlich weiterzuentwickeln und gleichzeitig die bestehenden Fachkräftebedarfe zu decken.
- Die Einsatzmöglichkeiten für Kinderpfleger müssen ausgeweitet werden, auch im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren.
- Schließlich muss weiterhin gefordert werden, dass die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen verbessert und beschleunigt wird. Hierzu ein konkretes Beispiel aus der Praxis: Aktuell ergeben sich Probleme bei der Anerkennung der Qualifikationen von Fachkräfte mit Abschlüssen aus Belgien. So können belgische Erzieher „nur“ als Kinderpfleger eingesetzt werden und Absolventen des Studiengangs der Bildungswissenschaften der Autonomen Hochschule Ostbelgiens müssen sich nach wie vor einer aufwendigen und langwierigen Einzelfallprüfung durch die Bezirksregierung stellen. In der Praxis führt dies gerade im Grenzbereich zwischen Deutschland und Belgien dazu, dass in zahlreichen Fällen von Bewerbungen abgesehen wird oder Anstellungen scheitern. Insoweit möchten wir dringend eine Vereinfachung und soweit möglich Anerkennung der Gleichwertigkeit anregen.

Daher darf eine weitere Flexibilisierung der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung – PersVO) kein Tabu sein.

Fordern möchten wir ebenfalls erneut, dass die Kommunen im Umgang mit dem Fachkräftemangel unterstützt werden. Trotz aller Bemühungen lassen sich nicht alle Auswirkungen des Fachkräftemangels verhindern. Angesichts des die Kommunen treffenden Rechtsanspruchs müssen sie daher mit der Situation umgehen. Eine Anerkennung dieses Problems und Unterstützung durch Leitlinien seitens des Landes, z. B. hinsichtlich einer Bedarfserklärung, wären wünschenswert.

Anwerbung von (aus- und inländischen) Fachkräften

Grundsätzlich unterstützenswert ist auch eine Anwerbung (aus- oder inländischer) Fachkräfte für eine Tätigkeit in NRW. Bereits heute werden auf kommunaler Ebene verschiedene Kooperationen unterhalten und Programme zur Anwerbung von Fachkräften aus anderen Orten durchgeführt.

Nicht abschließend durch die kommunale Ebene zu bewerten ist unseres Erachtens allerdings die Frage, ob – wie mit dem vorliegenden Antrag intendiert – *„mit gezielten Rekrutierungsmaßnahmen“* Fachkräfte aus Ostdeutschland angeworben werden sollten, um Personalengpässen in nordrhein-westfälischen Kommunen zu begegnen. Uns erscheint jedenfalls fraglich, ob eine solche Verbindung *„Ausdruck einer gesamtdeutschen Verantwortungsgemeinschaft“* wäre, wie es der Antrag formuliert. Selbst wenn die demografischen Entwicklungen in den ostdeutschen Bundesländern dazu führen würde, dass die Bedarfe in Krippen oder Kindertageseinrichtungen zurückgehen, dürfte dies nicht automatisch einen „Überschuss“ an Fachkräften zur Folge haben.

Zu verweisen ist auch auf in den ostdeutschen Bundesländern angestellte Überlegungen, die Personal-Kind-Schlüssel zu verbessern. Zudem ist – wie bereits oben beschrieben – der Blick über das System der Kindertagesbetreuung hinaus zu richten. Soweit uns bekannt ist, fehlt es nämlich auch in Ostdeutschland in anderen Bereichen, beispielsweise im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung, der Schulsozialarbeit oder in der Ganztagsbetreuung in Horten, an geeigneten Fachkräften. Hier kann ein Bedarf an Personen mit gleichen oder ähnlichen Berufsabschlüssen wie im System der Kindertagesbetreuung sicherlich nicht per se ausgeschlossen werden. Und auch dort dürften ähnliche Wege wie in NRW gewählt werden, den Einsatz von Quereinsteigern in eigentlich fachfremden Bereichen zu verstärken.

Selbstverständlich obliegen alternative Einsatzmöglichkeiten den zuständigen staatlichen Stellen und nicht zuletzt dem Willen der jeweiligen Fachkräfte. Die dem Antrag zugrundeliegende These eines „Überschusses“ von Fachkräften in Ostdeutschland wäre also zunächst solide auf Bund-Länder-Ebene zu prüfen.

Weitere Herausforderungen des Systems der Kindertagesbetreuung

Abschließend möchten wir die Gelegenheit nutzen, auf weitere Aspekte hinzuweisen, die die im Antrag beschriebene Situation des schleppenden Platzausbaus beeinflussen. Neben dem zur Verfügung stehenden Personal existieren weiterhin erhebliche Probleme im Bereich der Miet- und Investitionskostenförderung.

Der Mietzuschuss nach § 34 KiBiz und die Förderung nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung)“ müssen an die tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst werden. Tatsächlich führen die seit Jahren steigenden Kosten ohne angemessene Berücksichtigung in der Landesförderung nämlich zu einer überproportionalen Belastung der Kommunen.

Zudem müssen bestehende Verwerfungen beseitigt werden, die abhängig von der Platzbelegung mit Kindern im Alter von über und unter drei Jahren entstehen. Beispielhaft sei insoweit auf die sich wandelnde Altersstruktur trotz gleichbleibender Größe der Kindertageseinrichtung und (avisierte) Gruppenstärkeabsenkungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen hingewiesen. Insbesondere die inklusive Ausrichtung der Kindertagesbetreuung muss im Rahmen einer KiBiz-Reform berücksichtigt werden.

Diese Aspekte hatten wir bereits in dem kommunalen Eckpunktepapier zur KiBiz-Reform (abrufbar hier) sowie in einem Schreiben zur Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung ausgeführt (**Anlage**).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stefan Hahn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Dr. Kai Zentara
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Thilo Waasem
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen

Frau Ministerin
Josefine Paul MdL
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail:
josefine.paul@mkjfgfi.nrw.de

Nachrichtlich – ausschließlich per E-Mail:
Herrn Minister und Chef der Staatskanzlei NRW
Nathanael Liminski

Herrn Minister
Dr. Marcus Optendrenk MdL
Ministerium der Finanzen NRW

26.03.2024

Städtetag NRW
Helmut Dedy
Geschäftsführer
Telefon 0221 3771-229
helmut.dedy@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 51.21.73 N

Landkreistag NRW
Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
Telefon 0211 300491-100
martin.klein@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 51.26.00

Städte- und Gemeindebund NRW
Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer
Telefon 0211 4587-212
christof.sommer@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 35.0.8.1-001/017

Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Frau Ministerin Paul,

mit Schreiben vom 20.02.2024 teilte Ihr Haus mit, dass die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung)“ zum 01.03.2024 in Kraft tritt. Bekanntlich ist die Richtlinie angesichts des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für die Kommunen von zentraler Bedeutung. Dazu haben wir folgende Anmerkungen:

Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände

Entsprechend der Relevanz der Richtlinie für die kommunale Jugendhilfeplanung wurde unsererseits mehrfach die Überarbeitung der Richtlinie, insbesondere die Erhöhung der Förderbeträge, gefordert. Bedauerlicherweise erfolgte jedoch über mehr als ein Jahr weder eine konkrete Information zu den inhaltlich avisierten Änderungen noch eine fachliche Einbeziehung kommunaler Expertise. Dies irritiert uns angesichts der guten Kommunikationskultur in den vergangenen Jahren mit Ihrem Ressort sehr. Bezugnehmend auf unser diesbezügliches Schreiben vom 11.12.2023 und den im Anschluss geführten Austausch hoffen wir daher, auch insoweit zu der bisher geübten Gesprächskultur zurückkehren zu können.

Inhaltliche Anpassungen

Vorab möchten wir gerne positiv unterstreichen, dass sich die Landesregierung weiterhin zu der in der vergangenen Legislaturperiode ausgerufenen Platzausbaugarantie bekennt und jährlich 115 Mio. Euro für den investiven Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellt. Die inhaltlichen Anpassungen der Investitionsrichtlinie sind grundsätzlich zu begrüßen. So ist die Förderung eines weiteren nicht belegten Platzes bei Aufnahme eines Kindes mit (drohender) Behinderung ein wichtiger Schritt zur Stärkung der inklusiven Kindertagesbetreuung. Auch das Entfallen der Kostenabgrenzung zwischen U3- und Ü3-Plätzen einer Ausbaumaßnahme wertet unsere Mitgliedschaft als wichtiges Signal für einen Bürokratieabbau.

Insbesondere die Erhöhung der Fördersätze war dringend erforderlich, um den inflationsbedingten Mehrbelastungen bei investiven Maßnahmen entgegenzutreten. Nichtsdestotrotz erfolgt diese Anpassung spät und bleibt sehr deutlich hinter den tatsächlichen Entwicklungen der Baupreisindizes und damit den Erwartungen der Kommunen und der Kinder, Eltern, Mitarbeiter sowie Träger vor Ort zurück. Nachfolgend ist beispielhaft die Entwicklung des Baupreisindex für den Neubau von Wohngebäuden insgesamt und die der Förderpauschalen (indexiert) seit der Anpassung im Jahr 2017 quartalsweise beginnend ab dem dritten Quartal 2017 dargestellt. Danach verbleibt auch mit den neuen Förderbeträgen eine erhebliche Förderlücke. Hinsichtlich dieser erwarten die Kita-Träger vielfach eine weitgehende Übernahme für ihre Einrichtungen durch die Kommunen und sind ansonsten nicht zum Ausbau bzw. Erhalt der notwendigen Betreuungsplätze bereit. Schon mit unserem Schreiben vom 27.04.2023 hatten wir die Herausforderungen der Kommunen exemplarisch verdeutlicht (Kosten von 200 % der Fördersumme, Erhöhung des eigenen (eigentlich subsidiären) Investitionsprogramm um 20 %). Auch Ihrerseits wird die aktuelle Anpassung der Förderbeträge mit einer Steigerungsrate entsprechend der Kostensteigerung für Bauleistungen in den vergangenen Jahren unter Einbeziehung statistischer Werte von IT.NRW erläutert (Vorlage 18/2378). Die von Ihnen ermittelte Steigerungsrate können wir nicht nachvollziehen. Daher wären wir für die Übermittlung der Ihrerseits herangezogenen Daten zur Kostenentwicklung dankbar.

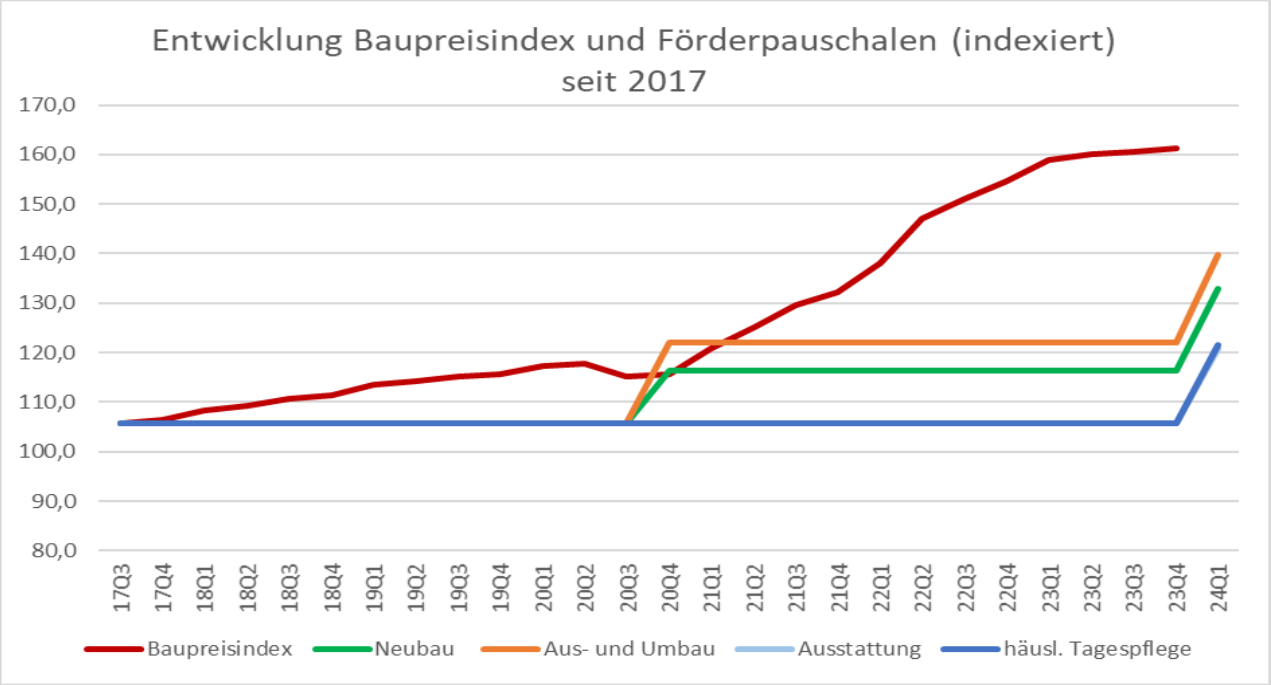

Quelle: Eigene Berechnungen anhand des Baupreisindex für den Neubau von Wohngebäuden insgesamt im Vergleich zur indexierten Entwicklung der Förderpauschalen zur Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung

Darüber hinaus bedauern wir, dass – neben der Berücksichtigung von Kindern mit (drohender) Behinderung – keine weiteren strukturellen Anpassungen der Richtlinie erfolgt sind, die weitergehende Verwerfungen

beseitigt hätten. So haben wir auf die Verzerrungen hingewiesen, die sich aus der einerseits platzbezogenen Finanzierung und den andererseits bestehenden Anforderungen an das Platz-Quadratmeter-Verhältnis in den unterschiedlichen Gruppenformen ergeben, insbesondere die Unterfinanzierung der Gruppenform II. Zudem wurdedie angemessene Förderung des Ausbaus der Kindertagespflege als gleichwertig anerkannte Form der Kindertagesbetreuung nicht bedacht. Beispielhaft sei auf die äußerst geringfügige Erhöhung der Förderpauschale für die häusliche Kindertagespflege um 75 Euro erstmals seit dem Jahr 2008 hingewiesen, die sowohl angesichts der zwischenzeitlichen Entwicklung der Kosten als auch der Qualitätsanforderungen in der Kindertagespflege deutlich hinter dem sachlich Gebotenen zurückbleibt.

Wir erwarten, dass wir künftig in ähnlichen Konstellationen frühzeitig und umfassend beteiligt werden, damit auch Ihr Ressort rechtzeitig vor Kabinettsentscheidungen eine Bewertung Ihres Vorhabens aus der kommunalen Praxis erhält und insofern bestehender bzw. verbleibender Handlungsbedarf für die Landesregierung aus Sicht der Kommunen erkennbar ist.

Für eine Rückäußerung Ihrerseits sind wir verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Dedy
Geschäftsführer
Städtetag Nordrhein-Westfalen

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen